

Gemeinde Tützpatz
über Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1,
17087 Altentreptow

Amtliche Bekanntmachung

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz

hier: Bekanntmachung der Aufhebung Satzungsbeschluss sowie Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2021 durch die Gemeindevertretung am 28.07.2021 gefasste Satzungsbeschluss mit der Beschlussnummer 36/BV/080/2021 aufgehoben.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, dass das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ fortan als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB weitergeführt wird. Das Aufstellungsverfahren wird fortan mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ weitergeführt.

Das Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „AGRI-PV Geflügelhaltung“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, wobei der Schwerpunkt auf der Freiland-Legehennenhaltung liegt.

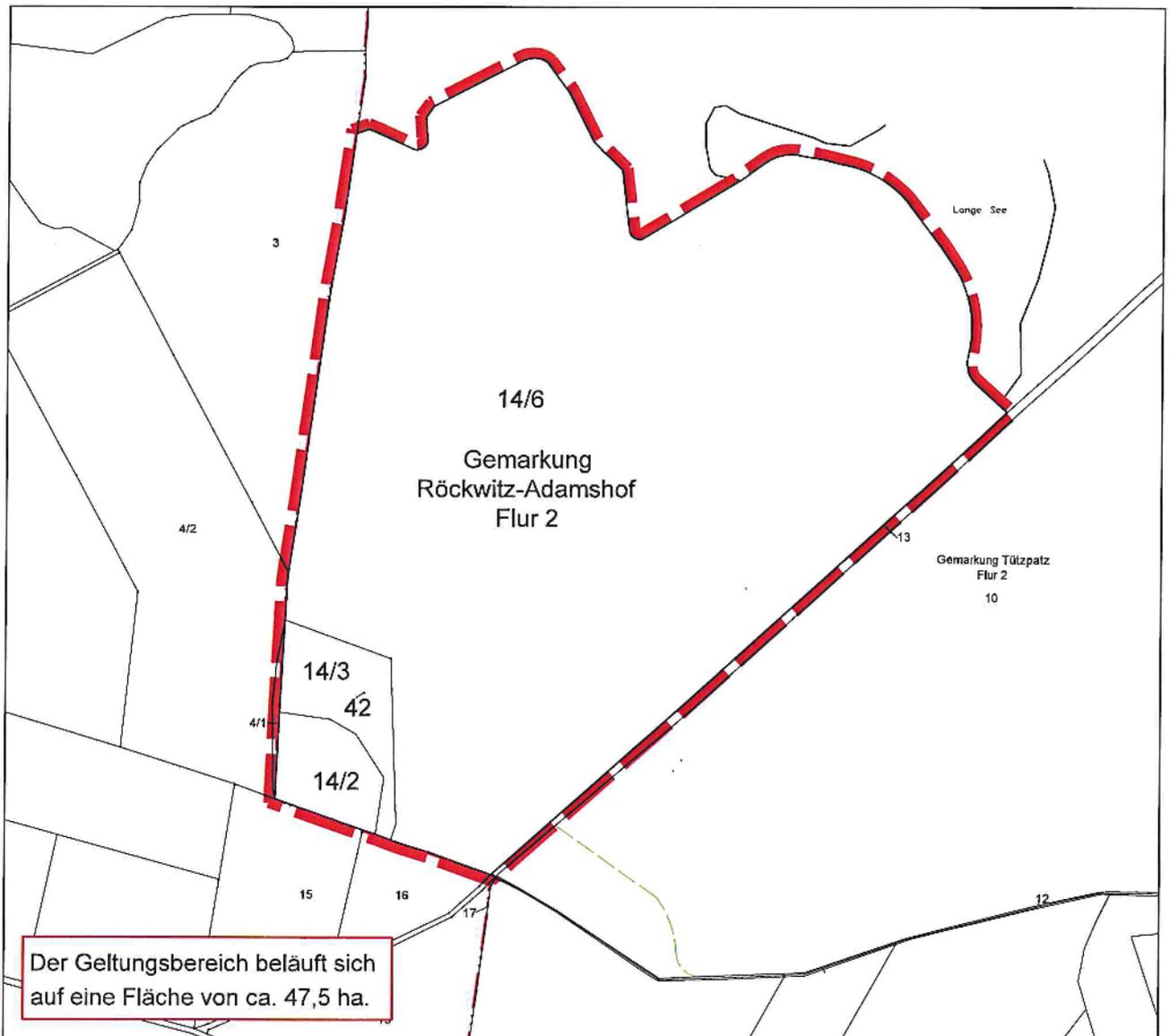
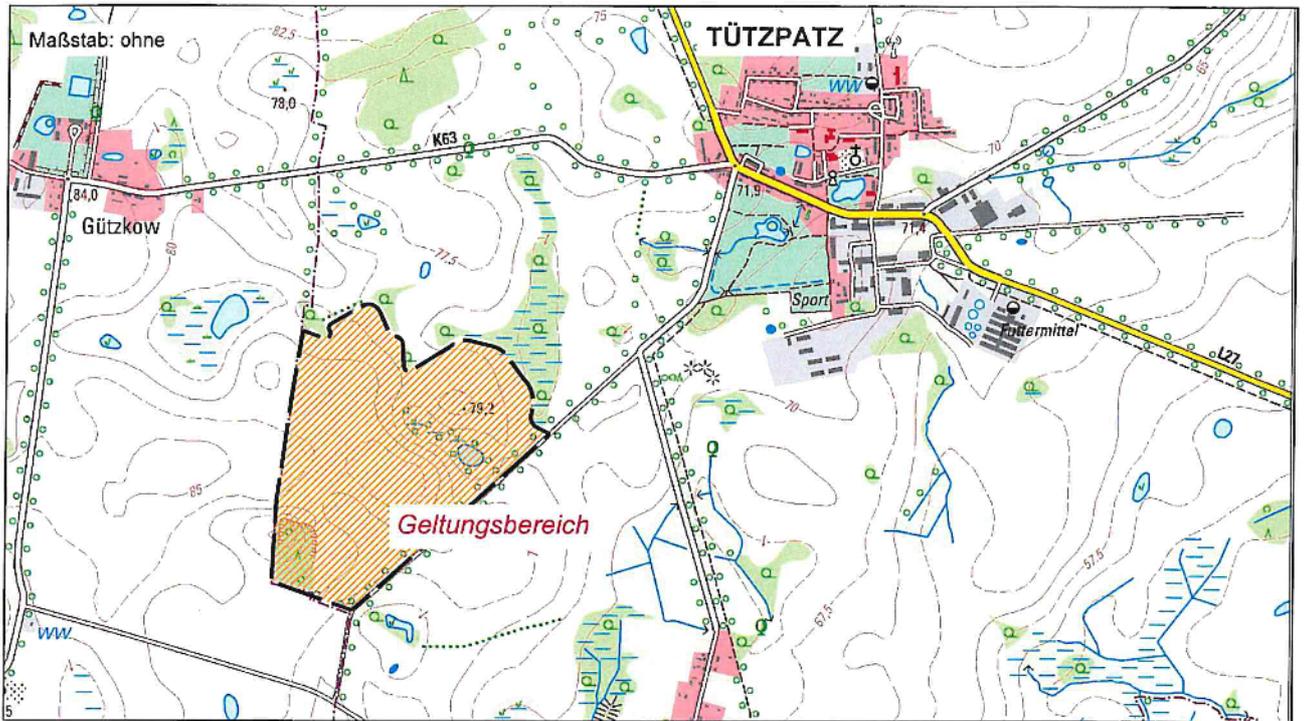
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und umfasst eine Fläche von rund 47 ha. Er erstreckt sich südwestlich von Tützpatz auf die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6 sowie 42 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Der geänderte Beschluss der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

ausgefertigt: Tützpatz, den 21.06.22

gez. Schulz
Bürgermeister





**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
der Gemeinde Tützpatz "südwestlich von Tützpatz"**

Ausgrenzung